



**University of  
Zurich**<sup>UZH</sup>

**Zurich Open Repository and  
Archive**

University of Zurich  
University Library  
Strickhofstrasse 39  
CH-8057 Zurich  
[www.zora.uzh.ch](http://www.zora.uzh.ch)

---

Year: 2018

---

## **Religion und Politik : ein Blick nach Sri Lanka und Indien**

Schenk, Christine G

Other titles: Warum sich ein Blick über die Grenzen Europas lohnt, wenn in der Schweiz über die Anerkennung religiöser Gruppen und ihrer Praktiken diskutiert wird

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich  
ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-162283>  
Newspaper Article

Originally published at:

Schenk, Christine G. Religion und Politik : ein Blick nach Sri Lanka und Indien. In: facultativ : Theologisches und Religionswissenschaftliches aus Zürich, 2, 9 May 2018, 12-13.

Christine Schenk

Seminar für Religionswissenschaft, Universität Zürich

Religion und Politik – ein Blick nach Sri Lanka und Indien

Lead: Warum sich ein Blick über die Grenzen Europas lohnt, wenn in der Schweiz über die Anerkennung religiöser Gruppen und ihrer Praktiken diskutiert wird.

Der französische Philosoph Michel Foucault hat gelehrt, dass eine Regierung die Ordnung ihrer Gesellschaft für ein funktionierendes Staatsgebilde totalisieren und für den einzelnen Bürger, die einzelne Bürgerin zugleich individualisieren will. Die Dynamiken des Totalisierens und des Individualisierens treten auch bei der politischen Aushandlung von gesellschaftlichen Interessen, insbesondere von religiösen Gruppen und der Ausübung ihrer Praktiken, auf. Dabei geht es um kollektive Interessen einer individuellen Gruppe, die mit einer Staatsräson in Einklang gebracht werden sollen. Wenn eine Schule eine Form der Begrüssung zwischen Lehrperson und einer Schulklasse festgelegt, ist es ein Totalisieren und gleichzeitig eine pragmatische Lösung um ein zielgerichtetes Funktionieren des Schulbetriebs zu unterstützen. Diese zweckorientierte Totalisieren mag in Europa mehr Akzeptanz haben, ausserhalb des europäischen Raumes, zum Beispiel in Sri Lanka, sieht es jedoch anders aus. In folgendem Beitrag möchte ich zeigen, warum sich der Blick über den eurozentrisch geprägten Raum hinaus, etwa nach Sri Lanka und Indien lohnt, wenn in der Schweiz über die Anerkennung von religiösen Gruppen und ihrer Praktiken diskutiert wird.

Religiöser Pluralismus

In Sri Lanka leben vor allem vier ethnisch-religiöse Gruppen: Singhlesen, die mehrheitlich buddhistisch sind, Muslime, die sich als eigene ethnische Gruppe verstehen sowie Tamilen, die mehrheitlich Hindus sind sowie Christen. Sri Lanka ist ein moderner, sehr pluralistischer Staat, in dem religiöse Praktiken im Alltag und ihre politische Regelung ein Tagesthema sind. Gleichzeitig haben die religiösen Gruppen ihre individuell-kollektiven Interessen bewahrt. Dies zeigt sich besonders am Schulwesen. Dort gibt es Schulen für jede religiöse Gruppe, die auch die Verhaltensregeln festlegt. In einem Gespräch mit drei Professoren der Islamwissenschaft und Arabistik habe ich gefragt, ob es für sie als Väter akzeptabel wäre, wenn ihre muslimischen Kinder, besonders Söhne, einer weiblichen Lehrperson in Sri Lanka die Hand geben müssten. Es folgte ein vehementes Nein, mit der Begründung, dass dies die Wertvorstellungen der Muslime nicht zulassen würden. Dann habe ich gefragt, ob es für sie als sri-lankische Väter akzeptabel wäre, wenn ihr muslimischer Sohn einer weiblichen Lehrperson in Zürich die Hand zur Begrüssung geben müsste. In der ersten Reaktion folgte wieder ein vehementes Nein. Als ich zu Bedenken gab, dass dies in Teilen der Schweiz so üblich und in der Schulpolitik als gängige Praxis definiert sei, äusserten sich meine Gesprächspartner besorgt und fragten, wie so eine Vereinheitlichung der Begrüssung denn möglich sei – in einem pluralistischen, modernen Land wie der Schweiz. Es gibt also unterschiedliche Auffassungen, wie ein pluralistischer, moderner Staat gestaltet ist und welches Recht dieser Staat hat, zu totalisieren. Um diese unterschiedlichen Auffassungen zu verstehen, lohnt es sich, einen Blick in die Vergangenheit eines post-kolonialen Staates wie Sri Lanka zu werfen.

Rechtspluralismus

Sri Lanka hat Jahrhunderte von kolonialer Besatzung von Grossbritannien und Niederlande hinter sich. Die Kolonialmächte hatten vor allem ein ökonomisches Interesse, nämlich dem Export von Zucker, Tee, Holz und Gewürzen. Dieser versorgte die Niederlande und später Grossbritannien profitabel und brachte wertvolle Einnahmen durch den Handel mit europäischen Nachbarländern. Gleichzeitig versuchten die niederländische und später die britische Besatzungsmacht Sri Lanka zu totalisieren, nämlich durch die Schaffung von Gesetzen und Organe zur Umsetzung dieser Gesetze, also mittels Militär, Polizei und ziviler Administration inklusive Schulen. Und hier kommt der entscheidende historische Unterschied zur Schweiz: die gesellschaftlichen Gruppen sicherten sich ihre kollektiven Interessen durch eigens ausgehandelte Gesetze. Das betrifft vor allem das Schulwesen und das Familienrecht, wie so oft in Staaten mit einer kolonialen Vergangenheit. Doch diese Gesetzgebungen und ihre Umsetzung waren und sind teils nicht aufeinanderabgestimmt, was einen Rechtspluralismus begründet. In Sri Lanka haben deshalb Muslime und tamilische Hinduisten (aus Jaffna) ein eigenes Heirats- und Erbrecht. Das heisst, es gibt religiös begründete Rechte für bestimmte Teilgemeinschaften, die oft nebeneinander bestehen.

Indische Intellektuelle verstehen deshalb die Rolle des Staates nicht als totalisierend im Hinblick auf die Regelung von religiösen Praktiken und Rechten und Pflichten von religiösen Gruppen. Ganz im Gegenteil: der Friedensnobelpreisträger Amartya Sen propagiert eine «aktive Neutralität» des Staates. Der Staat soll sowohl die Religionsfreiheit sowie spezielle Rechte und Pflichten für religiöse Gruppen anerkennen. Der indische Philosoph Rajeev Barghava schreibt dazu, dass der Staat religiösen Gruppen und ihre Rechte gleichbehandeln soll. Das heisst, zum Beispiel, dass Sikhs keine Motoradhelme tragen müssen, Muslime dürfen Kleidervorschriften erlassen und Muslime, Hindu und Sikhs dürfen ihre Geschäfte am Sonntag öffnen. Und alle religiösen Gruppen dürfen ihre Feiertage begehen, was in einer Vielzahl von Feiertagen in multireligiösen Gesellschaften resultieren kann. [Da in Indien Hindus und Muslime seit der Ankunft von muslimischen Händlern im siebten und achten Jahrhundert koexistieren, ist auch der interreligiöse Dialog keine Erscheinung der Neuzeit, sondern eine über Jahrhunderte etablierte Praxis, wie der Religionswissenschaftlerin Anna Bigelow bemerkt.](#)

#### Besondere politische Rechte der religiösen Mehrheit

Häufig findet eine solche Gleichbehandlung von religiösen Gruppen nicht statt – weder in der Schweiz noch in Sri Lanka. In der Schweiz sind christliche Gruppen wie Protestanten und Katholiken (in Zürich seit 1963!) stattlich anerkannt, Muslime oder Hindu aber nicht. In Sri Lanka fordert die singhalesisch, mehrheitlich buddhistische Mehrheit besondere politische Rechte. Leider gibt es sowohl in Indien als auch in Sri Lanka Auseinandersetzungen zwischen religiösen Gruppen, die jedoch auf ökonomische oder politische Verteilungskämpfe zurückzuführen sind und entlang der religiösen Trennlinien ausgefochten werden. Es gibt also sowohl in der Schweiz als auch in einem post-kolonialen Staat wie Sri Lanka ein totalisierendes Interesse *einer* gesellschaftlichen, zum Teil auch religiös legitimierten, gesellschaftlichen Mehrheit. Es wäre vielleicht eine Idee, zu diskutieren, was die Kriterien sind, die eine religiöse Gruppe berechtigt, kollektive Interessen zu verhandeln und ggf. auch diese zugesprochen zu bekommen. Denn Rajeev Barghava ermahnt auch, dass der Staat in Indien seinen religiösen Gruppen sehr wohl Auflagen macht. Sind Zielsetzungen und Praktiken diskriminierend (z. B. Frauenrechte, Perpetuierung des Kastenwesens) oder stören das friedliche Zusammenleben der religiösen Gruppen, greift der indische Staat regulierend ein. Auch wenn Michel Foucault einen Grossteil seiner Einsichten auf Frankreich gründet: er regt immer wieder an, ganz besonders in der Vorlesung «Zur Verteidigung der Gesellschaft», dass eine ungerechte Behandlung von gesellschaftlichen Gruppen Unfrieden stiftet. Um dies zu vermeiden, mag es sich lohnen, von Indien und Sri Lanka zu lernen.